

# EinBlick

## von und nach Berlin



**Maria Michalk**

Mitglied des  
Deutschen Bundestages  
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im  
Wahlkreis 156  
(Bautzen 1)



**Büro im Deutschen Bundestag**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: [maria.michalk@bundestag.de](mailto:maria.michalk@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Bautzen**

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Parlament des Deutschen Bundestages hat in dieser Woche nach der sommerlichen sitzungsfreien Zeit seine Arbeit wieder aufgenommen. Alle wissen aber, dass es wegen der Entwicklung in Griechenland im Sommer zwei Sondersitzungen gab. Nach wie vor beschäftigt uns hier in Berlin diese Frage, denn die Umsetzung der zugesagten Reformschritte ist Voraussetzung für den Mittelfluss. Weitere Skepsis steht im Raum. Die Teilnahme der Bevölkerung an diesem Thema war enorm. Mir sind in vielen E-Mails, Briefen, Telefonaten und Gesprächen die Sorgen und auch das Unverständnis über das 3. Hilfspaket zugegangen. Das Thema ist nach wie vor hochaktuell. Aber in der Öffentlichkeit ist es überrollt worden von den Asylfragen. Die Ereignisse überschlugen sich. Ein besonderer Koalitionsausschuss hat am 6. September 2015 weitere Festlegungen beschlossen, die in den Fraktionen Zustimmung fanden. Ein Durchbruch für das Problem bedeutet das aber nicht. Erneut beraten wir über zusätzliche finanzielle Mittel. Das hat Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2016, den wir in dieser Woche in erster Lesung in die parlamentarische Beratung gebracht haben. Am Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, halten wir fest. Einfach ist das nicht. Strenge Haushaltsdisziplin ist notwendig. Dank einer nach wie vor guten wirtschaftlichen Entwicklung ist das zu schaffen.

Wie gewohnt erhalten Sie im Folgenden eine Übersicht unser in dieser Woche behandelten Themen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

# I. Die politische Lage in Deutschland

## 1. Flüchtlinge:

Die Flüchtlingsbewegung nach Deutschland hat in den letzten Tagen und Wochen noch einmal stark zugenommen. Schon seit einigen Jahren steigt die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, stetig an. Ihr Kommen ist häufig Ausdruck der außenpolitischen Krisen und kriegerischen Auseinandersetzungen, die wir vor allem in und rund um Syrien erleben. Derzeit befinden sich weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Menschen fliehen entweder innerhalb ihrer Heimatländer, in die unmittelbaren Nachbarstaaten oder nach Europa. Als weltoffenes und starkes Land zieht es viele Flüchtlinge gerade nach Deutschland, wo wir die Auswirkungen nun zunehmend ganz konkret erleben. Wir können uns davon nicht frei machen.

Über die Organisation erster Hilfestellung hinaus, müssen wir die Flüchtlingsfrage insgesamt in den Blick nehmen, denn das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns: Handelnde zu bleiben und eine mittel- und langfristige Lösung zu finden. Denn es ist auch klar, dass wir auf Dauer nicht jedes Jahr 800.000 Menschen bei uns aufnehmen können. Deshalb lassen wir uns von Folgendem leiten:

1. Die Fluchtursachen wollen wir bekämpfen. Nur eine wirkliche Verbesserung der Lage in den Heimatländern der Menschen, die sich auf den Weg nach Europa und Deutschland begeben, wird diese davon abhalten, die mühe- und gefahrvolle Reise zu uns zu unternehmen. Wir müssen die schon entwickelten Ideen - auch auf EU-Ebene - nun mit Hochdruck umsetzen, mit denen wir gerade im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika zu Verbesserungen kommen können. Auch die Staaten, durch welche die Menschen zu uns kommen, müssen stabilisiert und in ihrer Aufnahme-fähigkeit gestärkt werden. Unsere Außen- und Entwicklungspolitik kann mit den beschlossenen Maßnahmen und den zusätzlichen Mitteln darauf hinwirken.

Die deutsche Hilfe rund um Syrien zielt vor allem darauf ab, Menschen vor Ort zu helfen, um ihnen nach Ende des Konfliktes eine rasche Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen. Seit dem Beginn des Bürgerkriegs in Syrien im Jahr 2011 hat unser Land in der Region mehr als eine Milliarde Euro bereitgestellt.

2. Die Fluchtbewegung nach Europa erfordert eine gemeinsame Antwort der EU, die Durchsetzung der gemeinsamen europäischen Asylpolitik und wichtige Reformen an diesem System.

Wir wollen auf EU-Ebene zügig zu einer einheitlichen Liste der sicheren Herkunftsländer gelangen. Darüber hinaus sollen die geplanten EU-Aufnahmezentren („hotspots“) in den EU-Ländern, an deren Außengrenze der Flüchtlingsandrang besonders hoch ist, schnell ihre Arbeit beginnen können.

Wir sind erschüttert über die Folgen einer zunehmend skrupellosen und menschenverachtenden Schleuserkriminalität. Kriminelle Banden bereichern sich an Flüchtlingen und nehmen in ihren Machenschaften allzu oft keine Rücksicht auf die Würde oder das Leben derer, die sich

ihnen anvertrauen. Wir werden die Bekämpfung der Schleuserszene auf EU-Ebene intensivieren und diese Form der Ausbeutung nicht hinnehmen.

3. Den tatsächlich Verfolgten wollen wir schnell und unbürokratisch helfen. Dazu wird der Bund die Länder und Kommunen bei dem Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen auf 150.000 Plätze verstärkt unterstützen. In Zeiten von besonderen Belastungen müssen pragmatische Lösungen greifen. Wir haben daher verabredet, dass man von geltenden Standards und Regelungen abweichen können soll, um schneller winterfeste Unterkünfte errichten zu können.

Die Flüchtlinge aus Kriegsgebieten werden nach menschlichem Ermessen längere Zeit bei uns bleiben. Um ihnen die Integration zu erleichtern und sie zügig zu befähigen, selbst ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, werden wir die Mittel für Integrationskurse erhöhen und berufsbezogene Sprachkurse fördern.

Auch als Staat wollen wir das enorme Engagement der Bürgerinnen und Bürger unterstützen, indem wir beim Bundesfreiwilligendienst bis zu 10.000 zusätzliche Stellen einrichten.

Um für die Menschen schneller Klarheit über ihre Zukunft zu schaffen, werden wir die Asylverfahren beschleunigen und auch die Menge an offenen Asylverfahren abbauen. Die vier neuen Entscheidungszentren beim BAMF werden dazu in den nächsten Wochen ihre Arbeit aufnehmen.

4. Die Anzahl der Menschen, die nach Deutschland kommen, aber weder politisch verfolgt sind noch vor einem Bürgerkrieg fliehen, ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, ihre Anerkennungsquote tendiert aber gegen Null. Ein Schlüssel, den aktuellen Flüchtlingsandrang zu reduzieren, liegt darin, ihre Zahl deutlich zu verringern. Daher haben wir im Koalitionsausschuss eine Reihe von Maßnahmen verabredet, die Fehlanreize beseitigen und den Menschen auf dem Balkan verdeutlicht, dass es aussichtslos ist, ihr Glück über einen Asylantrag in Deutschland zu versuchen.

In der Phase der Erstaufnahme werden wir soweit wie möglich auf die Ausschüttung von Geldleistungen verzichten und zu ausschließlichen Sachleistungen kommen. Gerade durch die Zahlung des Bargeldes für einige Monate im Voraus ist es hier zuletzt zu Fehlsteuerungen gekommen. Wir gewährleisten auch mit Sachleistungen ein menschenwürdiges Dasein – ganz, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt. Zudem verlängern wir gerade für Bewerber ohne Bleibeperspektive die Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung und damit auch die Residenzpflicht.

Wir wollen Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklären, allein aus diesen drei Ländern sind in diesem Jahr fast 100.000 Asylbewerber und damit rund ein Viertel aller Antragssteller gekommen. Alle Bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sollen in der Erstaufnahme-einrichtung ihren Asylbescheid erhalten und von dort dann in ihre Heimat zurückkehren. Wichtig ist, dass auf eine negative Entscheidung auch eine konsequente Aufenthaltsbeendigung erfolgt. Es macht keinen Sinn, diesen Menschen falsche Hoffnung auf ein Leben in Deutschland zu machen.

5. Wir helfen den Kommunen und Ländern konkret, indem wir ihnen von den für 2016 zusätzlich vereinbarten 6 Milliarden Euro drei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Näheres werden

Bund und Länder bis zum 24. September 2015, dem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten, vereinbaren. Zudem wollen wir den sozialen Wohnungsbau ausbauen und als Bund Länder und Kommunen dabei unterstützen.

Als CDU/CSU-Fraktion haben wir auf die enorme Herausforderung mit einem 12-Punkte-Plan reagiert, den der Fraktionsvorstand in seiner Klausur in der vergangenen Woche verabschiedet hat. Dieser Plan umfasst alle Bereiche, von der Innenpolitik, über die Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik bis hin zur Außen- und Entwicklungspolitik und Fragen der Finanzierung der Hilfsleistungen. Zahlreiche Punkte finden sich im Ergebnis des Koalitionsausschusses wieder.

In diesen Tagen geht es darum, wie wir auf die humanitäre Herausforderung einer Massenflicht nach Europa und insbesondere nach Deutschland reagieren können. In dieser Lage ist es müßig, weitergehende Fragen wie etwa ein Einwanderungsgesetz zu diskutieren. Wir müssen sicherstellen, dass unser Land, seine Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, die Hilfsbereitschaft seiner Menschen und seine Aufnahmefähigkeit nicht überfordert werden und wir mit der Union an der Spitze, aber gemeinsam mit den anderen Parteien die Flüchtlingsfrage lösen.

## **2. Weitere Ergebnisse der Klausurtagung des Fraktionsvorstandes**

Die innere Sicherheit und ganz speziell die Themen Anti-Terrorkampf und Einbruchskriminalität bildeten einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt der Klausurtagung, bei der der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, über die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland informierte. Zu dem im Anschluss verabschiedeten Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des Terrorismus sowie zu anderen Aspekten der Inneren Sicherheit gehört unter anderem der Gesetzentwurf zur Speicherung von Verbindungsdaten. Er soll jetzt so schnell wie möglich in Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden, damit Ermittler auch das Umfeld von Terroristen besser erkennen und Terrorakte verhindern können.

Um die Zahl der Wohnungseinbrüche zu bekämpfen, wurde ein mehrgliedriger Ansatz diskutiert: Mehr Polizisten beim Bund, härtere Bestrafung von Einbrechern, bessere Befugnisse für die Ermittlungsbehörden sowie Kriminalprävention durch Einbruchsicherung, finanziell unterstützt vom Bund. Zudem müssen in der Polizeiarbeit verstärkt die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Die Lebensmittelsicherheit im Agrarbereich bildete einen weiteren Schwerpunkt der Klausur, zu dem Klaus Müller, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, als externer Experte eingeladen war. Die Fraktion ist sich bewusst, dass eine sichere Ernährung für viele Menschen in Deutschland eine Frage von wesentlicher Bedeutung ist. Die Arbeit für eine wie bisher sichere Lebensmittelversorgung auf hohem Qualitätsniveau wird die Fraktion also auch weiterhin beschäftigen.

Weitere Themen waren der Bundeshaushalt 2016 sowie eine Initiative zur weiteren Stärkung des Meister-Bafögs in der anstehenden parlamentarischen Beratung. Schließlich sprach sich der Fraktionsvorstand für einen raschen Abschluss des transatlantischen Handelsvertrags TTIP aus.

## II. Die Woche im Parlament

**Haushaltsgesetz 2016 und Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019.** In dieser Woche steht die erste Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs des Bundeshaushalts 2016 an. Wie üblich berät der Deutsche Bundestag damit auch den Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019.

Seit dem Kabinettsbeschluss Ende Juni ist eine völlig neue Lage entstanden, die sich erheblich auf die öffentlichen Kassen auswirkt. Der Rahmen ist mit den im Koalitionsausschuss vereinbarten 6 Milliarden Euro für die Flüchtlings- und Asylpolitik im nächsten Jahr gesteckt.

Die Unionsfraktion tritt die Haushaltsberatungen mit der Maßgabe an, weiterhin die schwarze Null ohne Steuererhöhungen umzusetzen. Angesichts des Flüchtlingszustroms, des Zins- und Konjunkturrisikos sowie der künftigen Finanzierung der Mütterrente ist dies gerade auch in der mittelfristigen Finanzplanung ein weiterhin ehrgeiziges Ziel. Der Kabinettsbeschluss, der die bereits 2014 erzielte schwarze Null über 2015 auch in den Jahren 2016 bis 2019 fortschreibt, ist dafür eine solide Grundlage.

Nach dem Regierungsentwurf sollen die Ausgaben im Bundeshaushalt 2016 um 10,4 Milliarden auf 312 Milliarden Euro angehoben werden. Auch in den Jahren bis 2019 steigen sie moderat in Höhe der zusätzlichen Einnahmen an. Dabei soll die Ausgabenzuwachsrate jeweils unter der erwarteten Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts liegen.

Zu den Schwerpunkten zählt der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der um 13,5 Prozent auf 7,42 Milliarden Euro ansteigen soll. Dies ist der höchste Zuwachs seit Gründung des Ministeriums. Auch für die Folgejahre sind Etats von je 7,5 Milliarden Euro eingeplant. Der Mittelaufwuchs dient vor allem der Bekämpfung der Fluchtursachen im Mittleren und Nahen Osten sowie in Afrika. So ist für 2016 geplant, 600 Millionen Euro in Flucht- und Aufnahmelandern besonders im Umfeld des Syrien-Konflikts zu investieren. Auch die Mittel im Kampf gegen den Klimawandel sollen um zusätzlich 250 Millionen Euro steigen.

Im Bundeshaushalt 2016 wird überdies die Initiative zur weiteren Stärkung der Investitionen des Bundes um zusätzliche 10 Milliarden Euro für die Jahre von 2016 bis 2018 umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, die digitale Infrastruktur, die Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebauförderung.

Der Bund setzt auch seine kommunalfreundliche Politik weiter fort. Zusätzlich zum bereits beschlossenen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ im Umfang von 3,5 Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen hat der Koalitionsausschuss vom 6. September 2015 entschieden, zur Bewältigung der Flüchtlings- und Asylsituation Ländern und Kommunen weitere 3 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Über die Einzelheiten der Verwendung wird mit den Ländern bis zum 24. September 2015 Einvernehmen erzielt.

Vollständig berücksichtigt sind zudem die steuerlichen Entlastungen von 5,4 Milliarden Euro durch die Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Alleinerziehendenfreibetrags und der Milderung der kalten Progression durch Verschiebung der Tarifgrenzen.

### III. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

[www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

#### Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de).

Deutschland ist in diesen Wochen und Monaten das Zielland einer nie gekannten Zahl von Flüchtlingen, die in unserem Land Sicherheit vor Krieg, Verfolgung und Not suchen. Hunderttausendfach begegnen die Menschen in Deutschland diesen Flüchtenden mit einer nie gekannten Hilfsbereitschaft und Solidarität. Diese große Welle der Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit, aber auch die wirtschaftliche Stärke unseres Landes sind der Grund dafür, dass wir diese Herausforderung bewältigen können. Wir sind den Menschen unseres Landes dankbar dafür.

Klar ist aber auch, dass wir diese Herausforderung nur bewältigen können, wenn wir Erfolge im internationalen Kampf gegen die Fluchtursachen (Bürgerkriege, Destabilisation ganzer Staaten und terroristische Gefahren) erzielen und Hilfe für die Nachbarländer der Krisengebiete erbringen. Vor allem brauchen wir auch innereuropäische Solidarität und eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union. Dies steht ebenso auf der Tagesordnung wie die Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur für Flüchtlinge und ihre Integration in unser Land.

Der Koalitionsausschuss hat sich deshalb mit der aktuellen Flüchtlings- und Asyl-Situation beschäftigt und sich auf eine gemeinsame Position für das weitere Vorgehen und die anstehenden Gespräche und Entscheidungen auf Ebene der EU und mit den Bundesländern verständigt:

## **I. Bekämpfung der Fluchtursachen und Stabilisierung der Nachbarländer**

- Wir werden prüfen, ob ähnlich wie in Niger weitere Anlaufstellen und Einrichtungen in Nordafrika eingerichtet werden können.
- Wir wollen das EU-Engagement zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den hauptsächlichen Herkunftsländern durch europäische Mittel verstärken.
- Deutschland wird seine internationale Verantwortung wahrnehmen und sein Engagement für die Krisenbewältigung- und -prävention ausbauen. Dafür werden

die entsprechenden Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amtes um jährlich 400 Mio. Euro aufgestockt. Dies dient der Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingslagern in den Krisenregionen und der Stabilisierung von Herkunfts- und Transitländern durch die Festigung von Staatlichkeit und den Aufbau von institutionellen Strukturen sowie die Verstärkung unseres Engagements in den Bereichen Konfliktlösung und Mediation. Auch die Kommunikationsarbeit im migrationspolitischen Umfeld soll intensiviert werden.

- Visastellen in den Auslandsvertretungen werden verstärkt.
- Konzentration von Mitteln des BMZ auf Bekämpfung von Fluchtursachen in den wichtigsten Herkunftsländern.

## **II. Europa**

Europa und Deutschland stehen angesichts der Entwicklung im Mittleren und Nahen Osten sowie in vielen Ländern Afrikas und des damit verbundenen starken Andrangs von Asylsuchenden und Flüchtlingen vor einer großen Herausforderung, die von der Europäischen Union nur gemeinsam und auf der Grundlage ihrer Werte- und Rechtsordnung bewältigt werden kann. Deutschland steht zu seinen humanitären und europäischen Verpflichtungen und erwartet dies ebenso von seinen Partnern. Dazu gehören die Einhaltung der Dublin III-Verordnung und die Bereitschaft zu gesamteuropäischer Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Die am Wochenende getroffene Aufnahmeentscheidung von Deutschland und Österreich soll eine Ausnahme bleiben.

Bei den bevorstehenden Treffen auf europäischer Ebene, zunächst beim Sondertreffen der europäischen Innen- und Justizminister am 14. September, sollen daher folgende Themen im Mittelpunkt stehen:



- Schaffung von menschenwürdigen Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen (sog. Hotspots) in den EU-Mitgliedsstaaten, an deren Außengrenzen der Flüchtlingsandrang besonders groß ist. Sie sollen von der EU unter Beteiligung des UNHCR gemeinsam mit den betroffenen Staaten errichtet und betrieben werden, damit eine ordnungsgemäße Prüfung und Entscheidung der Asylverfahren vor der Rückführung oder Weiterreise in andere Mitgliedsstaaten sichergestellt ist.
- Eine solidarische und faire Verteilung und Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge durch die EU-Mitgliedsstaaten. Die in diesem Zusammenhang entstehende Sekundärmigration (Weiterreise in andere EU-Mitgliedstaaten) muss vermieden werden.
- Eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsländer.
- Eine grundlegende Reform der EU-Asylpolitik mit dem Ziel eines einheitlichen EU-Asylrechts.
- Eine wirksame Bekämpfung der Schleuserkriminalität.
- Eine wirksame praktische und finanzielle Unterstützung der aktuell besonders belasteten EU-Staaten.
- Eine Verstärkung des EU-Engagements zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den hauptsächlichen Herkunftsländern.

### **III. Bundesebene, Länder und Kommunen**

Bund, Länder und Kommunen stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssen mit einer großen nationalen Gemeinschaftsaktion in kurzer Zeit die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beispiellos hohen Zahl von schutzbedürftigen Menschen und die Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger schaffen. Angesichts der

aktuellen Prognosen reichen die bereits bisher getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen finanziellen, personellen, organisatorischen und gesetzlichen Maßnahmen nicht aus. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Ländern schnell ein politisches Gesamtpaket erarbeiten, das noch im Oktober von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll.

## **1. Asylverfahren einschließlich von Rückführungen beschleunigen**

- Priorität haben weiterhin die Beschleunigung der Asylverfahren und der Abbau der beim BAMF anhängigen Verfahren, u.a. durch die zügige Besetzung der bereits beschlossenen neuen Stellen und der unbürokratischen Gewinnung weiteren Personals zur Schaffung zusätzlicher Entscheidungskapazitäten.
- Der Bundesminister des Innern und die Länder setzen eine hochrangig besetzte Taskforce zur Beschleunigung der Verfahren und Stellenbesetzung beim BAMF ein.
- Bei der Bundespolizei werden 3.000 zusätzlich Stellen für die kommenden drei Jahre geschaffen.
- Kosovo, Albanien und Montenegro werden durch Gesetzesänderung zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.
- Die Höchstdauer des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen kann bis zu 6 Monate betragen – entsprechend verlängert sich die Residenzpflicht. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt in diesen Fällen ab Asylantragstellung.
- Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern verlängert sich der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Ende des Verfahrens und der in der Regel darauf folgenden Rückführung.
- Unterbringung wiedereingereister Folgeantragsteller in Erstaufnahmeeinrichtungen.

## **2. Menschenwürdige Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte schaffen.**

- Der Bund wird Länder und Kommunen beim Ausbau von ca. 150.000 winterfesten Plätzen in menschenwürdigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge verstärkt unterstützen. Der Bund wird Ländern und Gemeinden hierzu alle verfügbaren Plätze in Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen auf Anforderungen sofort und mietzinsfrei zur Verfügung stellen und die Kosten für die Herrichtung übernehmen.
- Soweit Bundesliegenschaften nicht zur Verfügung stehen, wird der Bund die Schaffung der erforderlichen Plätze finanziell angemessen unterstützen.
- In einem Beschleunigungsgesetz soll für einen befristeten Zeitraum für die Bewältigung der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation die Abweichung von geltenden Regelungen oder Standards ermöglicht werden. Die Länder werden ihrerseits zu entsprechenden Regelungen ermuntert.

## **3. Fehlanreize beseitigen**

- Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen soll so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden.
- Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sollen bis zum Ende des Verfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.
- Die Auszahlung von Geldleistungen soll längstens einen Monat im Voraus erfolgen.
- Die Höchstdauer zur Aussetzung von Abschiebungen wird von 6 auf 3 Monate reduziert.

- Sozialleistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige (ohne Duldung) werden reduziert.

#### **4. Entlastung für Länder und Kommunen**

Der Bund wird zur Bewältigung der Flüchtlings- und Asylsituation die Ansätze im Haushalt 2016 um 3 Mrd. Euro erhöhen und Ländern und Kommunen weitere 3 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Über die Einzelheiten der Verwendung wird mit den Ländern bis zum 24. September 2015 Einvernehmen erzielt.

#### **5. Integration verbessern**

Menschen, die Anspruch auf Schutz haben und dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen schnell Arbeit finden und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Zentrale Voraussetzung für die Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt sind Deutschkenntnisse. Der Bund wird die Integrationskurse wie mit den Ländern bereits vereinbart für Asylbewerber und Geduldete öffnen und die Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf aufstocken. Ebenso wird eine bedarfsgerechte Finanzierung der berufsbezogenen Sprachförderung durch zusätzliche Bundesmittel sichergestellt.

- Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten.
- Um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen frühzeitig und zielgerichtet zu unterstützen, werden wir die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und für die berufsbezogene Deutschförderung und für qualifiziertes Personal in den Jobcentern entsprechend dem steigenden Bedarf aufstocken.

## **6. Alternativen zum Asylweg schaffen**

Für Angehörige der Staaten des Westbalkan (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Kosovo, Albanien und Montenegro) wollen wir Möglichkeiten der legalen Migration aus dem Herkunftsland zur Arbeitsaufnahme in Deutschland schaffen. Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen kann, soll arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

## **7. Sozialen Wohnungsbau ausbauen**

Der aktuelle Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern verstärkt den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere auf bereits angespannten Wohnungsmärkten. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen.

- Der Bund wird Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.
- Der Bund und die Länder prüfen, wie mittels steuerlicher Anreizinstrumente der Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage gefördert werden kann.

## **8. Unterstützung und Koordinierung des freiwilligen Engagements**

Zahlreiche Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich bei der Aufnahme von Menschen in Not. Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist von unschätzbarem Wert. Wir werden diese Arbeit unterstützen und beim Freiwilligendienst des Bundes bis zu 10.000 zusätzliche Stellen einrichten.